

TECHNO DEGRAISSANT

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.03.2014 Überarbeitungsdatum: 28.06.2016 Ersetzt: 27.03.2014 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : TECHNO DEGRAISSANT
Produktcode : 303602
Produkttyp : Reinigungsmittel
Produkt Identifikation : Aerosol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Industriell
Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Entfettung, Reinigung, deoxidierende für Pads und Bremssysteme.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC SAS
10 QUAI MALBERT - CS 71821 29218 BREST CEDEX 2 - FRANCE
T 00 33 (0)2-98-43-45-44 - F 00 33 (0)2-98-44-22-53
ipc@ipc-sa.com - www.ipc-sa.com

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 H222;H229
Skin Irrit. 2 H315
STOT SE 3 H336
Aquatic Chronic 2 H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane; Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

TECHNO DEGRAISSANT

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P260 - Aerosol nicht einatmen.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe tragen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/...waschen.
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Zusätzliche Sätze

: Nur für den gewerblichen Gebrauch.
Nur für solche Zwecke verwenden, für die das Produkt bestimmt ist.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|-----------|---|
| Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane | (EG-Nr.) 921-024-6 (REACH-Nr) 01-2119475514-35 | 80 - 90 | Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 |
| Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane | (EG-Nr.) 931-254-9 (REACH-Nr) 01-2119484651-34 | 10 - 20 | Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 |
| Kohlendioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | (CAS-Nr.) 124-38-9 (EG-Nr.) 204-696-9 (REACH-Nr) exempté d'enregistrement | 5 - 8 | Press. Gas (Comp.), H280 |
| n-Hexan | (CAS-Nr.) 110-54-3 (EG-Nr.) 203-777-6 (EG Index-Nr.) 601-037-00-0 | 0,1 - 0,5 | Flam. Liq. 2, H225 Repr. 2, H361f Asp. Tox. 1, H304 STOT RE 2, H373 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 |

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name | Produktidentifikator | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|---------|---|--------------------------------------|
| n-Hexan | (CAS-Nr.) 110-54-3 (EG-Nr.) 203-777-6 (EG Index-Nr.) 601-037-00-0 | (C >= 5) STOT RE 2, H373 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Bei anhaltenden Atembeschwerden, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser/...waschen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen. Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Betroffene Person ausruhen lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Einatmen von Dampf kann Atembeschwerden verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizt die Haut.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kann die Augen reizen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verschlucken unwahrscheinlich.

TECHNO DEGRAISSANT

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahr : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Reaktivität im Brandfall : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei unvollständiger Verbrennung und Thermolyse Gasen unterschiedlicher Giftigkeit wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Löschanweisungen : Projektionen von Aerosolen brennt hell zu sehr unter Druck aus dem Feuer kontrolliert werden. Um Überdruck mit Spritzwasser kühlen vermeiden. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Aktion im Fall von Bohr- oder Abstürzen und Austritt von Aerosol-Produkte in Aerosolen. Umgebung belüften. Nicht rauchen. Zündquellen entfernen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Räumen und Zugang beschränken.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren. Umgebung räumen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Die Restmenge mit einem nicht brennbaren Absorptionsmittel aufnehmen. Sand. Erde. Vermiculit.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Gute Entlüftung des Arbeitsplatzes erforderlich. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt, den Versorgungsdruck und die Temperatur geeignet ist. Nur für solche Zwecke verwenden, für die das Produkt bestimmt ist. Keine Gase, Rauchgase, Dämpfe oder Aerosole einatmen. Alle Vorkehrungen müssen getroffen werden, um einen Ausbruch von Feuer in der versehentlichen Pktion zu verhindern, indem die Gabeln eines Gabelstaplers zur Handhabung Bereich von Aerosolen werden. Brechen Sie nicht, fallen nicht, nicht zerdrücken Kartons und Aerosole. Alle Vorsichtsmaßnahmen sind bei der Be- oder Entladen von Fahrzeugen auf fallende Aerosolen vermeiden.

Sprühen Sie nicht in der Nähe oder, oder, um eine Flamme, ein glühender Körper, ein elektrisches Gerät in Betrieb - Nicht rauchen. Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen. Lagern und handhaben, als ob stets eine ernsthafte Brand-/Explosionsgefahr bestehen würde.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

TECHNO DEGRAISSANT

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Nicht bei Temperaturen über aufbewahren 50°C. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Geerdete elektrische und mechanische Geräte und Anlagen verwenden.
- Lagerbedingungen : Empfehlungen für Lagerhallen und Reserven, die gespeichert Aerosole sind . Es wird empfohlen, zu de- normalisieren Aerosole auf Lager. Die " Aerosol " oder Bereich müssen mit einem Drahtgeflecht mit einer Maschen max 5 cm eingestellt werden, wodurch ein Käfig oder mit Wänden zu vermeiden, spritzt der Aerosole können sich entzünden Rest der Lager. Rauchen Sie nicht.
- Um das Risiko des Fallens zu verringern, sollte die Palette in der Nähe des Boden zu positionieren. Wenn die Pakete gestapelt werden, sollte sie dafür sorgen, dass diese unteren Schichten nicht abstürzen (Gefahr der Leckage durch Komprimierung).
Es wird empfohlen :
- Lüften Sie die Räumlichkeiten und keine Sprays in der Nähe von Wärmequellen, die nicht gespeichert werden, einschließlich Sonneneinstrahlung, Funken und offene Flammen
- Um den Vorgang von Feuer zu benutzen bei der Arbeit . Lagerung in einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| n-Hexan (110-54-3) | | |
|---|--------------------------------|--|
| EU | Lokale Bezeichnung | n-Hexane |
| EU | IOELV TWA (mg/m ³) | 72 mg/m ³ |
| EU | IOELV TWA (ppm) | 20 ppm |
| Frankreich | Lokale Bezeichnung | n-Hexane |
| Frankreich | VME (mg/m ³) | 72 mg/m ³ |
| Frankreich | VME (ppm) | 20 ppm |
| Frankreich | Note (FR) | Valeurs réglementaires contraignantes; substance classée toxique pour la reproduction de catégorie 2 |
| Kohlendioxid (124-38-9) | | |
| EU | Lokale Bezeichnung | Dioxyde de carbone |
| EU | IOELV TWA (mg/m ³) | 9000 mg/m ³ |
| EU | IOELV TWA (ppm) | 5000 ppm |
| Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane | | |
| Frankreich | VME (mg/m ³) | 1000 mg/m ³ |
| Frankreich | VLE (mg/m ³) | 1500 mg/m ³ |
| Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane | | |
| Frankreich | VME (mg/m ³) | 1000 mg/m ³ |
| Frankreich | VLE (mg/m ³) | 1500 mg/m ³ |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden.

Augenschutz:

Ein Augenschutz nur dort notwendig, wo heiße Flüssigkeit verspritzt oder versprüht wird

Haut- und Körperschutz:

Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

TECHNO DEGRAISSANT

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------------|---|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Farbe | : Farblos. |
| Geruch | : Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | : > 55 °C (PA) |
| Flammpunkt | : < 0 °C (PA) |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : 0,68 (PA) |
| Löslichkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|------------|---------------------|
| VOC-Gehalt | : 662,5 g/l (94.6%) |
|------------|---------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil. Extrem entzündbares Aerosol. Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen kein(e).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flamme. Wärme. Direkte Sonnenbestrahlung. Funken. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Metallgehäuse Aerosole, nicht zulassen Kontakt mit Oxidationsmitteln, Säuren oder Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unvollständiger Verbrennung und Thermolyse Gasen unterschiedlicher Giftigkeit wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

TECHNO DEGRAISSANT

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane | |
|---|----------------------------|
| LD50 oral Ratte | > 16750 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 3350 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 259354 mg/m ³ |
| Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane | |
| LD50 oral Ratte | 5840 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte | > 2920 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 25200 mg/m ³ |

| | |
|---|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Verursacht Hautreizungen. |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| DEGRAISSANT FREINS | |
|---------------------------|---------|
| Produkt Identifikation | Aerosol |

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Berührung mit den Augen : Temporary Brennen und Rötung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Übelkeit. Kann eine Reizung der Schleimhäute und der Atemwege verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|---------------------------------|---|
| Ökologie - Allgemein | : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| Akute aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft |
| Chronische aquatische Toxizität | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

| Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane | |
|--|-----------|
| LC50 Fische 1 | 18,3 mg/l |
| EC50 Daphnia 1 | 31,9 mg/l |
| EC50 72h algae 1 | 13,6 mg/l |
| NOEC chronisch Fische | 4,09 mg/l |
| NOEC chronisch Krustentier | 7,14 mg/l |
| NOEC chronisch Algen | 3 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane | |
|--|---------------------------------|
| Biologischer Abbau | 98 % Leicht biologisch abbaubar |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane | |
|--|-----|
| Log Pow | 3,6 |

TECHNO DEGRAISSANT

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung






13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Gebrauchte oder beschädigte Aerosoldosen zugelassenen Entsorgungsanlagen zuführen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA / ADN

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|--|---|---|--|---|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| 1950 | 1950 | 1950 | 1950 | 1950 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| DRUCKGASPACKUNGEN | AEROSOLS | AEROSOLS, FLAMMABLE | DRUCKGASPACKUNGE N | DRUCKGASPACKUNGE N |
| Eintragung in das Beförderungspapier | | | | |
| UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN , 2.1, (D), UMWELTGEFÄHRDEND | UN 1950 AEROSOLS, 2.1, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS | UN 1950 AEROSOLS, FLAMMABLE, 2.1, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS | UN 1950 DRUCKGASPACKUNGE N, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND | UN 1950 DRUCKGASPACKUNGE N, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| 2.1 | 2.1 | 2.1 | 2.1 | 2.1 |
|  |  |  |  |  |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Umweltgefährlich : Ja | Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja | Umweltgefährlich : Ja | Umweltgefährlich : Ja | Umweltgefährlich : Ja |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F
 Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625
 Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
 Freigestellte Mengen (ADR) : E0
 Verpackungsanweisungen (ADR) : P207, LP02
 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP9
 Beförderungskategorie (ADR) : 2
 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V14
 Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) : CV9, CV12
 Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR) : S2
 Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

TECHNO DEGRAISSANT

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 662,5 g/l (94.6%)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Aerosolgenerator Richtlinie 75/32/ EWG- und den jeweiligen Anpassungen. Verordnung 648/2004 / EG und den jeweiligen Anpassungen von Waschmitteln.

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

| Komponente | % |
|---------------------------------|-------|
| aliphatische Kohlenwasserstoffe | >=30% |

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten : RG 84 - Affections engendrées par les solvants organiques liquides à usage professionnel

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

| Abschnitt | Geändertes Element | Modifikation | Anmerkungen |
|-----------|---|--------------|-------------|
| | Gefahrzettel (ADN) | Hinzugefügt | |
| | Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) | Hinzugefügt | |
| | Gefahrzettel (IATA) | Hinzugefügt | |
| | Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | Hinzugefügt | |
| | Flammpunkt (IMDG) | Hinzugefügt | |
| | Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | Hinzugefügt | |
| | Gefahrzettel (IMDG) | Hinzugefügt | |
| | Besondere Beförderungs- /Betriebsbestimmungen (ADR) | Hinzugefügt | |
| | Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) | Hinzugefügt | |
| | Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) | Hinzugefügt | |
| | Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) | Hinzugefügt | |
| | Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) | Hinzugefügt | |
| | Verpackungsanweisungen (ADR) | Hinzugefügt | |

TECHNO DEGRAISSANT

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | Ersetzt | Hinzugefügt | |
|------|--|-------------|--|
| | Überarbeitungsdatum | Geändert | |
| | SDB-Format EU | Geändert | |
| 2.1 | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD] | Entfernt | |
| 2.2 | Sicherheitshinweise (CLP) | Geändert | |
| 2.2 | R-Sätze | Entfernt | |
| 2.2 | Gefahrsymbole | Entfernt | |
| 5.2 | Explosionsgefahr | Hinzugefügt | |
| 8.2 | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Hinzugefügt | |
| 8.2 | Handschutz | Geändert | |
| 9.1 | Explosive Eigenschaften | Hinzugefügt | |
| 10.1 | Reaktivität | Hinzugefügt | |
| 10.2 | Chemische Stabilität | Geändert | |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen | Geändert | |
| 13.1 | Empfehlungen für die Abfallentsorgung | Geändert | |
| 14.2 | Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) | Hinzugefügt | |

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Imp. DL4.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|--------------------|---|
| Aerosol 1 | Aerosol, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 |
| Press. Gas (Comp.) | Gase unter Druck : Verdichtetes Gas |
| Repr. 2 | Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| STOT RE 2 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden